



Kommentierung des rot-grünen Koalitionsvertrags 2020 Themenfeld Arbeitsmarktpolitik

Der Fachausschuss Armut & Wohnungslosenhilfe der AGFW nimmt wie folgt Stellung zu den Ankündigungen der rot-grünen Koalition:

Kapitel „Soziale Teilhabe stärken“ (S. 116)

Positives Signal für vereinfachte Antragsverfahren und unabhängige Beratung

Geplant ist, dass Ansprüche den Leistungsberechtigten besser bekannt gemacht, einfacher beantragt und tatsächlich wahrgenommen werden. Auch soll geprüft werden, ob und wie die unabhängige Sozialberatung weiterentwickelt werden kann.

Positiv ist das generelle Vorhaben, einen Online-Teilhabenavigator zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe einzuführen. Der Online-Teilhabenavigator soll über gesetzliche Leistungen, Beratungsangebote und vergünstigte Angebote zentral informieren und Zugänge zu kulturellen und sozialen Einrichtungen verbessern. Offen ist die Umsetzung, insbesondere in Bezug auf die Erreichung der Zielgruppen. Nicht wenige Haushalte (ca. 10 Millionen Menschen) sind noch immer offline oder haben keine passende technische Ausstattung, um vom Online-Teilhabenavigator profitieren zu können (vgl. „Sozial braucht Digital“, Caritas 2019). Sinnvoll wäre hier z.B. die Einrichtung eines Fördertopfes, was bisher aber nicht im Gespräch ist.

Kapitel „Hamburg – Stadt der Guten Arbeit“ (S. 116)

Festhalten an den Prinzipien guter Arbeit - unklare Umsetzung

An den Prinzipien guter Arbeit wird weiter festgehalten (wie bereits 2015.) Befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst und bei öffentlichen Unternehmen sollen die Ausnahme bilden, die Zahl sachgrundloser Befristungen soll weiter zurückgedrängt werden. Ungeklärt ist, wie die Prinzipien guter Arbeit in der Praxis umgesetzt werden sollen. Nach Angaben des DGB Hamburg (Pressemitteilung vom 17.04.2019) sind ca. 13 Prozent der Arbeitsverträge in Hamburg befristet, bei den Neueinstellungen waren es 52 Prozent (zum Vergleich: Mitte der 90er Jahre waren es 5%), 40 Prozent der Beschäftigungsstellen sind atypisch und die Zahl der Leiharbeiter*innen stieg von 2007 bis 2018 um 22 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass es (wie in 2015) bei einer Absichtserklärung bleibt.

Mindestlohn von 12 € mit Tarifbindung:

Wir begrüßen die Überarbeitung des Vergabegesetzes, um die Tarifbindung und den Mindestlohn von 12 € bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu einem Kriterium zu machen.

Teilhabechancengesetz: Mehr Dampf – aber mit wenig Pfiff

Es ist erfreulich, dass das Teilhabechancengesetz (THC) weiterhin als Instrument gesehen wird, Wege zurück in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Die Instrumente des THC sollen in Zukunft noch stärker genutzt werden, so die Koalition.

- *1000 Arbeitsplätze bei privaten Arbeitgebern beabsichtigt:*
Positiv ist das erklärte Ziel, 1000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei



privaten Arbeitgebern zu vermitteln, welches ein ehrgeiziges Ziel sein dürfte. Es bleibt offen, ob dieses Ziel für die ganze Legislaturperiode angestrebt wird oder pro Jahr erreicht werden soll. Ebenfalls vage gehalten ist das geplante Vorgehen. Seit Einführung des THC in 2019 wurden 325 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei privaten Arbeitgebern vermittelt (bei einem Potential von geschätzten 3.200 Leistungsberechtigten). Hamburg ist im bundesweiten Vergleich bereits Schlusslicht (vgl. Arbeitsmarkt kompakt, S.5). Wenn keine große Offensive gestartet wird, ist zu befürchten, dass sich der Tabellenplatz Hamburgs nur um ein paar Plätze verbessert. Klar ist, dass Hamburg Schlusslicht bleibt, wenn es sich um ein Ziel für die gesamte Legislaturperiode handelt.

- **Problematische Fortschreibung der Vermittlung in private Arbeitgeber:**
Die AGFW kritisiert die Absicht, bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen maßgeblich auf die privaten Arbeitgeber zu setzen. Die langjährigen (pädagogischen) Erfahrungen sozialer Einrichtungen und gemeinnütziger Unternehmen werden als Potential für das THC damit kaum erschlossen. Mit Blick auf die Vermittlungszahlen im THC war die Strategie nicht besonders erfolgreich, in Hamburg den Fokus auf private Arbeitgeber zu legen. Ein massiver Ausbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im THC erscheint unter diesen Vorzeichen als unwahrscheinlich. Zu befürchten ist auch, dass bei Zuweisungen verstärkt gecreamt wird und an gemeinnützige Träger und Unternehmen noch weniger Teilnehmende vermittelt werden, sodass sich der aktuelle Trend rückläufiger Zuweisungen noch verstärkt.
- **3x mehr kofinanzierte Beschäftigungsverhältnisse – ungeklärte finanzielle Mittel:**
Wir werten es als ermutigend, dass die Zahl der Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Infrastruktur verdreifacht werden soll (bisher sind 275 Beschäftigungsverhältnisse etabliert). Ob dieses Ziel in der gesamten Legislaturperiode oder pro Jahr erreicht werden soll, lässt sich nicht erkennen. Auch bei der Finanzierung gibt es Fragezeichen. Für die Realisierung müssten schätzungsweise mehrere Millionen in den Haushaltstitel eingestellt werden, der Koalitionsvertrag gibt jedoch keine Auskunft darüber, ob dies von der Koalition beabsichtigt wird. Bisher leitet die BASFI ESF-Gelder lediglich weiter. Bleibt es dabei, ist zu befürchten, dass im gemeinnützigen Bereich kaum sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen.
- **Chance auf mehr Zuweisungen durch mehr Personal bei Jobcenter team.arbeit.hamburg:**
Es ist erfreulich, dass zur Realisierung der Ziele im THC (1.000 Arbeitsplätze bei privaten Arbeitgebern, 825 kofinanzierte gemeinnützige Beschäftigungsverhältnisse) die behördenübergreifende Kooperation unter Einbeziehung des Jobcenter gestärkt werden soll. Das Personal soll Beschäftigungsmöglichkeiten identifizieren und die notwendige Kofinanzierung gemeinnütziger Projekte ermöglichen. Wie viel zusätzliches Personal eingestellt werden soll, ist ungewiss. Mit einer Personaloffensive könnten sich die Zuweisungsquoten deutlich erhöhen, ob es dazu kommt, ist fraglich. Zudem ist zu erwarten, dass sich ohne nennenswerte Haushaltstitel der geplante Ausbau kofinanzierter Beschäftigungsverhältnisse als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein erweist.



Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg

Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen

Wir begrüßen, dass zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen eingeführt werden sollen, um allen Menschen eine Perspektive zu bieten, die in Folge von Corona ihren Job verloren haben. Gefördert werden sollen Teil- oder berufsqualifizierende Abschlüsse. Die Koalitionspartner möchte damit Frauenerwerbstätigkeit und die Chancen für die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung für andere am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen erhöhen. Ungeklärt ist, welche benachteiligten Zielgruppen von den geplanten Qualifizierungsmaßnahmen profitieren können. Wünschenswert wäre, wenn alle von den Qualifizierungsangeboten profitieren könnten.

Ausbau von Beratungsangeboten

Gut ist, dass spezielle Projekte für Menschen gefördert werden sollen, welche besondere Unterstützung brauchen. Genannt werden Alleinerziehende, welche mit Teilzeitqualifizierungen, geförderter Teilzeitausbildung und Coachings unterstützt werden.

Instrumente für benachteiligte Zielgruppen sollen auf den Prüfstand

Bei dieser Ankündigung ist unklar, welche Maßnahmen für welche Zielgruppen wie und wann geprüft werden sollen. Es ist zu befürchten, dass Maßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen im SGB II sich rückläufig entwickeln und sich bei Zuweisungen verstärkt Creamingeffekte einstellen.

Keine Anerkennung von Mehrbedarfen

Corona hat noch einmal eindrucksvoll gezeigt, dass Mehrbedarfe im SGB II für ein sozio-kulturelles Existenzminimum nicht ausreichen (z.B. Regelsatz für Nahrungsmittel, Bildungs- und Teilhabepaket, Mittagessen, fehlende Möglichkeiten der digitalen Teilhabe). Hier gilt es, neue Lösungen zu finden, um für alle Menschen eine existenzsichernde soziale Teilhabe sicherzustellen. Im Koalitionsvertrag sind solche Mehrbedarfe nicht vorgesehen. Als Grund wurde genannt, dass solche Mehrbedarfe vom Jobcenter angerechnet werden und somit wirkungslos blieben (vgl. 12. Verhandlungstag der Koalitionsverhandlungen). Hamburg möchte sich für die Anhebung der Regelsätze und Mehrbedarfe auf Bundesebene einsetzen. Hier wäre zu prüfen, ob solche Mehrbedarfe nicht ähnlich wie beim Bildungs- und Teilhabepaket anrechnungsfrei beim Jobcenter etabliert werden könnten.

AGFW Hamburg, 22.06.2020